

23. Juni 2014

LANDESHAUPTSTADT



Herrn ^{18/6} *La*
Oberbürgermeister Sven Gerich *17/20/6*

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den
Vorsitzenden des Beteiligungsausschusses

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

16. Juni 2014

**Betreff: Mitgliedschaft der städtischen Gesellschaften in Arbeitgeberverbänden
Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses Nr. 0031 vom 06.05.2014
(Vorlagen-Nr. 14-F-33-0054)**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
welche städtischen Beteiligungen nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind und welche Gründe es dafür gibt?

Sollte zuvor eine Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband bestanden haben, so ist diese Information ebenfalls anzufügen, sowie die Gründe des Austritts und die Entscheidungsgrundlage.

ob in allen städtischen Gesellschaften der althergebrachte Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ gilt.

Beschluss Nr. 0031

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
welche städtischen Mehrheits-Beteiligungen nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind und welche Gründe es dafür gibt?

Sollte zuvor eine Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband bestanden haben, so ist diese Information ebenfalls anzufügen, sowie die Gründe des Austritts und die Entscheidungsgrundlage.

ob in allen städtischen Gesellschaften der althergebrachte Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ gilt.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Gesellschaft	Arbeitgeberverband
AltenHilfe Wiesbaden	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
Bürgersolaranlagen Wiesbaden	Fehlangezeige , da die Gesellschaft außer den beiden Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter/innen beschäftigt.
ESWE Verkehrs Service GmbH	Fehlangezeige , vom Geschäftsvolumen und Satzungszweck wurde dies bei Gründung der Gesellschaft als nicht erforderlich angesehen.
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
ESWE Versorgungs AG	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
Exina	Fehlangezeige , aufgrund der geringen Größe der Exina.
Feierabendheim Simeonhaus	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
GeWeGe	Fehlangezeige , die GeWeGe beschäftigt seit dem Betriebsübergang auf die GWW in 2008 keine Mitarbeiter und hat insofern keinen eigenen Betrieb.
GWW	Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V.
HSK Dr. Horst-Schmidt-Kliniken	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
HSK Pflege	Fehlangezeige , die HSK Pflege hat ihren operativen Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen.
HSK Rhein-Main GmbH	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
HSK Service	Fehlangezeige (Austritt) , der Austritt aus dem Arbeitgeberverband kann nur mit dem Aspekt begründet werden, dass beabsichtigt war, neu eingestellte Beschäftigte in der HSK Service unterhalb des Tariflohns des TVöD's vergüten zu könne um eine Konkurrenzfähigkeit der Service-Gesellschaft weiterhin zu gewährleisten.
Kurhaus	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
MBA	Fehlangezeige , da die MBA keine Mitarbeiter beschäftigt.
Rhein-Main-Hallen	Fehlangezeige , dies resultiert noch aus der Vergangenheit der Rhein-Main-Hallen GmbH mit einer Reihe von privaten Anteilseignern.
SEG	Fehlangezeige , da aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsfelder der SEG nicht erkenntlich ist, welcher Arbeitgeberverband sinnvoll ist.
WiBau	Fehlangezeige , da im Hinblick auf die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der WiBau GmbH nicht erkenntlich ist, welcher Arbeitgeberverband sinnvoll die Interessen der WiBau vertreten könnte.
WiBus	Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e. V.
Wiesbaden Marketing	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
WIM Liegenschaftsfonds	Fehlangezeige , da die WIM keine Mitarbeiter beschäftigt.
Wim Wiesbadener Immobilienmanagement	Fehlangezeige , da die WIM keine Mitarbeiter beschäftigt.
WITCOM	Fehlangezeige , aufgrund der für ein kommunales Unternehmen nicht typischen Aufgabenstellung der WitCOM GmbH und auch im Hinblick auf die geringe Mitarbeiteranzahl hat sich die Geschäftsführung gegen eine Mitgliedschaft in dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen entschieden.

WIVERTIS	<p>Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e. V. (über ATOS Deutschland GmbH)</p> <p>ATOS Deutschland GmbH ist Mitglied bei:</p> <p>Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V. Verband der Metall- und Elektroindustrie Paderborn e. V. Verband der Metall- und Elektro-Industrie in Berlin und Brandenburg e. V. Verband der Metall- und Elektro-Industrie Thüringen e.V. HESSEN METALL, Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V. NORDMETALL, Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V. Verband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt e.V. SÜDWESTMETALL, Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V. Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e.V. PFALZMETALL, Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e.V. Verband der Metall- und Elektroindustrie Rheinland-Rheinessen e.V. Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes e.V. Verband der Metall- und Elektroindustrie Osnabrück-Emsland e.V. SACHSENMETALL - Unternehmensverband der Metall und Elektroindustrie Sachsen e.V. Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen Bezirksgruppe Nordhessen e.V.</p>
WJW	<p>Fehlanzeige, da der Branchenanschluss der WJW zu differenziert ist</p>
WVV Holding	<p>Fehlanzeige, die WVV unterliegt keiner Tarifbindung, daher ist eine Mitgliedschaft der WVV in einem Arbeitgeberverband nicht erforderlich.</p>

Mit freundlichen Grüßen



Imholz

|



Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0054

**Übersicht über Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 29.04. 2014 -**

In den vergangenen Monaten sind immer wieder städtische Unternehmen, bzw. Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist in die Schlagzeilen geraten, weil ein Austritt aus dem Arbeitgeberverband erfolgte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- welche städtischen Beteiligungen nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind und welche Gründe es dafür gibt?
- Sollte zuvor eine Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband bestanden haben, so ist diese Information ebenfalls anzufügen, sowie die Gründe des Austritts und die Entscheidungsgrundlage.
- ob in allen städtischen Gesellschaften der althergebrachte Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ gilt.

Beschluss Nr. 0031

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- welche städtischen Mehrheits-Beteiligungen nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind und welche Gründe es dafür gibt?
- Sollte zuvor eine Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband bestanden haben, so ist diese Information ebenfalls anzufügen, sowie die Gründe des Austritts und die Entscheidungsgrundlage.
- ob in allen städtischen Gesellschaften der althergebrachte Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ gilt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2014

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2014

Dezernat VI/20
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister